



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz, Bahnhofplatz 21

6.11.2017

E-Mail: n.post@ooe.gv.at

**Geplante Änderungen der Oö. Artenschutzverordnung
Sonderbestimmungen betreffend den Kormoran
Ihre Zeichen: N-2016-43995/330-Pin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Änderungsentwurfes zur Oö. Artenschutzverordnung bzw. zur Ausweitung der Sonderbestimmungen für Vergrämungs- und Tötungsmaßnahmen gegen den Kormoran geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab. Wir lehnen diese geplanten Änderungen vor allem als grobe Beeinträchtigung der Funktionen der Naturschutzgebiete und ohnehin in Oberösterreich sehr kleinen EU-Vogelschutzgebiete strikt ab.

Verschlechterungen für oberösterreichische Vogelschutzgebiete aufgrund fragwürdiger Maßnahmen für die Äsche

Die gesamte Verordnungsveränderung basiert auf der Argumentation, dass den „gefährdeten, in den letzten Jahrzehnten abgenommenen Äschenbeständen unter Berücksichtigung fischereiökonomischer Interessen“ geholfen werden soll. Gleichzeitig ist geplant, die scheinbare Problemlösungsmaßnahme „Kormoran-Verfolgung“, die schon jetzt auf 90% der oberösterreichischen Fließgewässer zur Anwendung kommt, in das kleine Netz von Vogelschutzgebieten auszudehnen, ohne deren Negative Auswirkungen auf den Kormoran selbst, vor allem aber auf die übrigen Schutzgüter in diesen Gebieten zu berücksichtigen. Den Erläuterungen zur Verordnung fehlt es völlig an Belegen für die angestrebten Positiveffekte der bisherigen Kormoran-Verfolgungen auf die Äschenbestände an diesen 90% der

Fließgewässer. Auf dieser nicht vorhandenen fachlichen Basis aus dem Bereich Fisch-Ökologie sollen nun die Bedingungen für Wasservögel in einzelnen Schutzgebieten entscheidend verschlechtert werden.

Aus Sicht des Vogelschutzes ist es absolut unverständlich, dass die Erläuterungen zum Verordnungsentwurf naturschutzfachlich derart einseitige Argumente aufweisen. Während z. B. Kormoran, Gänsesäger und zahlreiche andere Enten im Europaschutzgebiet Untere Traun zu den Schutzgütern zählen, ist dies bei der Äsche im gleichen FFH-Gebiet nicht der Fall. Trotzdem sollen in diesen Vogelschutzgebieten ineffiziente Maßnahmen für die Äsche zulasten der Wasservögel durchgesetzt werden. Aus Sicht der Verbände widerspricht diese Vorgangsweise nicht nur integrativen, ökologischen Naturschutz-Ansätzen, sondern sie ist als Entgegenkommen an die ökonomischen Interessen der Hobbyfischerei zu deuten.

Die aktuelle Situation des Kormorans in Oberösterreich

In den Wintern 2013/2014 bis 2015/2016 ist an allen Schlafplätzen in Oberösterreich ein weitgehend gleichbleibender mittlerer Winterbestand von 950 bis 1060 Kormorane dokumentiert. Gleichzeitig wurden für diesen Zeitraum stark schwankende Abschusszahlen von 26 Kormoranen im Winter 2013/14, 135 im Winter 2014/15 sowie 93 2015/2016 gemeldet. Die Anzahl der Abschussmeldungen pro Winter steht augenscheinlich in keinerlei Beziehung zu dem jeweils aktuell durchziehenden Gesamtbestand der Kormorane. Seit dem Winter 2008/2009 hat sich die Höhe des Kormoran-Winterbestandes nicht wesentlich geändert (BRADER & PARZ-GOLLNER 2016). Neben klimatischen Faktoren spiegeln die Abschusszahlen eher den an den lokalen Fließstrecken getätigten Vergrämungs- und Abschussaufwand wider. Diesen lokalen Jagddruck im Winter verstärkt in die Schutzgebiete an Alm, Traun und Steyr zu tragen sowie in die Schlafplatzgebiete an der Unteren Enns auszudehnen, widerspricht den grundsätzlichen Anliegen von Schutzgebieten und Artenschutz.

Kormoran-Verordnung: nicht rechtskonforme Umsetzung künftig auch in Vogelschutzgebieten?

In mehreren Fällen und Flussabschnitten wurde schon bislang die Kormoran-Verordnung nicht rechtskonform umgesetzt. Nachweislich kam es z. B. in vergangenen Wintern an der Unteren Enns zu illegalen Beschießungen der Schlafplätze. Die daraufhin erfolgten Anzeigen blieben jedoch zum Großteil ohne Konsequenzen. Von Seiten der Jägerschaft wurde argumentiert, dass diese Schlafplätze für sie nicht erkennbar sind. Es muss aufgrund der Diskrepanzen zwischen gemeldeten Abschüssen und Beobachtungen von Ornithologen an den Flüssen davon ausgegangen werden, dass Abschusszahlen und Abschussmeldungen zudem nicht vollständig sind. Die NGOs weisen darauf hin, dass es unverantwortbar wäre, derart illegale

Praktiken jetzt auch noch in letzte, einigermaßen beruhigte Flussabschnitte bzw. Vogelschutzgebiete zu tragen. Die nunmehr beabsichtigte Prolongierung des Jagdverzichtes auf Kormoran-Schlafplätze mag zwar gut gemeint sein, ist jedoch wie oben beschrieben, mangels rechtlicher Durchsetzbarkeit absolut unzureichend.

Massive Störungen von empfindlichen Wasservögeln in Schutzgebieten widerspricht EU-Recht

Unbestritten ist, dass schon jetzt der wachsende anthropogene Störungsdruck (Freizeitnutzung, Sportfischerei, Jagd) gravierende Auswirkungen auf störungsanfällige, z. T. in ihren Beständen gefährdete Wasservögel hat. Um Wasservogelansammlungen zumindest einige störungsarme Rückzugsräume zu sichern, gibt es deswegen nicht nur zahlreiche internationale Abkommen (z. B. Ramsar- und Bonner Konvention), sondern auch die Ausweisung von Vogelschutzgebieten nach EU-Vogelschutzrichtlinie.

Eine Ausdehnung der winterlichen Kormoran-Verfolgung auf EU-Vogelschutzgebiete widerspräche aus Sicht der Verbände nicht nur der EU-Vogelschutzrichtlinie, sondern z. T. auch den von der Abteilung Naturschutz selbst festgelegten Zielen für die Schutzgebiete. Z. B. sind in den Managementplänen für das Europaschutzgebiet Untere Traun über 30 wassergebundene Vogelarten (viele Enten, Reiher, Limikolen etc.) als Schutzgüter gelistet und die Reduktion der menschlichen Störungseinflüsse deshalb als Ziel festgelegt (WEIßMAIR et al. 2011). Es erscheint besonders widersprüchlich, nun plötzlich amtlich verordnete, massive jagdliche Störungen in dieses Schutzgebiet ausdehnen zu wollen.

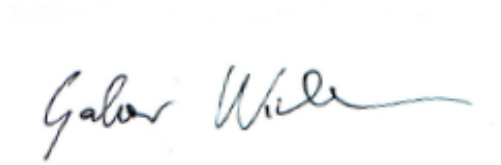
Als „Musterbeispiel“ für die negativen Folgen der bereits praktizierenden Kormoran-Bejagung gilt der Ennsstau Rosenau. Seitdem hier dauerhaft und intensiv der Kormoran beschossen wird, sind die dort vormals üblichen Schwimmvogelansammlungen (v. a. Stock- und Krickente) fast völlig verschwunden. Ein derartiges Szenario kann nicht Vorbild für die oberösterreichischen Schutzgebiete sein.

Für reale Verbesserungen der ökologischen Situation an Gewässern – gegen Scheinlösungen

Weitaus gravierendere und großräumigere Negativfaktoren für die heimischen Fischpopulationen als die Fischfresser, bleiben von den meisten Fischereiverantwortlichen leider bislang unbearbeitet. Neben einer verfehlten Besatzpolitik (Stichwort: tonnenweiser Besatz mit Regenbogenforellen, oder Bachforellen aus nicht heimischen, genetischen Linien - Begünstigung der Fischkrankheit PKD etc.) sind dies z. B. die steigenden Gewässerdurchschnittstemperaturen aufgrund der Klimaerwärmung, der wieder zunehmende Kraftwerksbau (mehrere hundert neue Kleinkraftwerke bundesweit allein 2015) oder die steigende toxische Belastung der Gewässer aus Siedlungen, Produktionsstätten und Intensivlandwirtschaft etc.

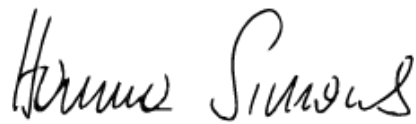
Die Naturschutzorganisationen sprechen sich in diesem umfassenden Sinne dafür aus, sich den wirklich drängenden ökologischen Problemen an unseren Gewässern zu stellen und diese gemeinsam zu bearbeiten. Einseitige Scheinlösungen unter dem Deckmantel „Artenschutz“, wie die geplante Ausdehnung der Kormoran-Verfolgung in die wenigen Natur- und Vogelschutzgebiete an Oberösterreichs Flüssen, wird als erhebliche Verschlechterung für den Biodiversitäts-Schutz an unseren Gewässern und in unseren Naturschutzgebieten strikt abgelehnt.

Für BirdLife Österreich



Mag. Gábor Wichmann
Geschäftsführer

Für den WWF Österreich



Mag.a Hanna Simons
Abteilungsleiterin Natur- und
Umweltschutz, Stv. Geschäftsführerin

Für den Naturschutzbund Österreich



Konsulent Josef Limberger
Obmann Naturschutzbund
Oberösterreich

Für die Österreichische Naturschutzjugend



Helmut Schausberger
Leiter der Landesgruppe Oberösterreich

Quellenangabe:

PARZ-GOLLNER R. & M. BRADER (2016): Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) in Oberösterreich – Ergebnisse der Schlafplatzzählungen in den Winterhalbjahren 2013/14 bis 2015/16. Vogelkundliche Nachrichten Oberösterreich, 24: 35-52.

WEIßMAIR W, M. POLLHEIMER & A. SCHUSTER (2011): Managementplan für das Europaschutzgebiet „Untere Traun“ AT3113000. Im Auftrag der Abteilung Naturschutz, Amt der OÖ Landesregierung. 273 S.